



BUNDESVERBAND DEUTSCHER PFLANZENZÜCHTER

Presseinformation

Null ist eine Illusion – Pflanzenzüchtung braucht endlich Schwellenwerte

Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Umbruchsverfügung für BDP nicht nachvollziehbar

Bonn, 1. März 2012. Das aktuelle Urteil des Leipziger Bundesverwaltungsgerichtes zur behördlichen Umbruchsverfügung wegen angeblicher geringster GVO-Spuren in Raps ist ein herber Schlag für Pflanzenzüchter und Landwirte. Das Gericht sieht die Maßnahme als rechtmäßig an und zementiert damit die Rechtsunsicherheit, in der sich Züchter und Landwirte nahezu tagtäglich bewegen. Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) bekräftigt die Notwendigkeit von Schwellenwerten für unbeabsichtigte und technisch wie biologisch unvermeidbare Spuren gentechnisch veränderter (gv) Organismen in Saatgut.

„Die Realität in der praktischen Landwirtschaft hat scheinbar keinen Eingang in die Entscheidung gefunden“, kritisiert Dr. Carl-Stephan Schäfer, Geschäftsführer des BDP. Auch wenn Deutschland und Europa den Weg der Abschottung vor Gentechnik weiter gehen, kann der ständig steigende Anteil von gv-Pflanzen in der globalen Landwirtschaft nicht ignoriert werden. In einem globalisierten Markt Nulltoleranzen für geringste Spuren sicherheitsbewerteter Pflanzen zu fordern, ist illusorisch und entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage. Die einzigartige Vielfalt an Züchtungsunternehmen und das damit verbundene Innovationspotenzial in Deutschland ist durch solch abwegige politische Vorgaben bedroht. Bereits ein einziger, unverschuldeter GVO-Verdachtsfall zieht existenzbedrohende wirtschaftliche Konsequenzen nach sich. „Um die Zukunftsfähigkeit der stark mittelständisch geprägten Branche zu sichern, braucht es Rahmenbedingungen, die Züchtern Handlungsfähigkeit zusichern – angefangen bei der längst überfälligen Festlegung von Saatgutschwellenwerten“, fordert Schäfer.

Nach Ansicht des BDP können auch falsch positive Ergebnisse bei der GVO-Analytik aufgrund unsicherer Messmethoden nie ausgeschlossen werden. Um diese Frage ging es auch im dem Urteil zugrunde liegenden Rechtsstreit. So hatte das vertreibende Unternehmen 2007 die betroffene Rapsorte mehrfach von akkreditierten Laboren untersuchen lassen, bevor es das Saatgut zum Verkauf freigegeben hatte. Im Zuge behördlicher Untersuchungen hatte das Landwirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen geringste GVO-Spuren weit unterhalb der technisch verlässlichen Nachweisgrenze festgestellt. Daraufhin wurden bundesweit mehr als 1.000 Hektar Raps vernichtet. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt in seinem Urteil zwar ebenfalls die Schwierigkeiten, die sich bei der GVO-Analyse unterhalb der technischen Nachweisgrenze ergeben, hält erzielte Positivbefunde jedoch offenbar für ausreichend belastbar, um eine Vernichtung bereits ausgesäter Flächen anzuordnen.

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP):

Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) mit Sitz in Bonn und Berlin ist die berufsständische Vertretung der rund 130 deutschen Pflanzenzuchtunternehmen und Saatenhändler aus den Bereichen Landwirtschaft, Gemüse und Zierpflanzen. Mit einer F&E-Quote (Forschung & Entwicklung) von 16,1 Prozent gehört die Pflanzenzüchtung zu den innovativsten Branchen in Deutschland. Rund 12.000 Beschäftigte finden in ihr einen Arbeitsplatz und legen mit ihrer Tätigkeit die Basis für eine erfolgreiche Landwirtschaft und die darauf folgenden Stufen der Wertschöpfungskette.

Kontakt:

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V.

Ulrike Amoruso-Eickhorn

Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn

Tel. 02 28/9 85 81-17, Fax -19, uamoruso@bdp-online.de

www.bdp-online.de ; www.diepflanzenzuechter.de